

Maudacher Doppelmord: Haftstrafen für Komplizen

Beide Angeklagte im Folgeprozess wegen Beihilfe zur versuchten schweren räuberischen Erpressung verurteilt

► Zu jeweils zweieinhalb Jahren Haft wegen Beihilfe zur versuchten schweren räuberischen Erpressung verurteilte das Frankenthaler Landgericht gestern zwei gebürtige Kosovo-Albaner, einen 24-jährigen Angeklagten aus Mühlheim (Hessen) und einen 36-jährigen aus Frankenthal im Zusammenhang mit dem Doppelmord an einem Rentnerhepaar in Maudach (wir berichteten mehrfach).

Vorsitzender Rainer Delventhal betonte abschließend, dass die zweitägige Hauptverhandlung bewiesen habe, dass die beiden Angeklagten mit den Maudacher Vorfällen von Ostern 2005 zu tun hatten. Auch wenn sie nicht direkt an dem brutalen Mord beteiligt gewesen seien. Der 24-jährige Bauun-

ternehmer habe seine offenbar nicht funktionsfähige Waffe dem (wegen Mordes bereits verurteilten) Täter zur Verfügung gestellt, ohne letztlich das vereinbarte Geld dafür erhalten zu haben. Dieser Sachverhalt wurde von der Zweiten Großen Strafkammer als unerlaubter Besitz und illegaler Handel mit einer Kurzwaffe geahndet.

Mit der Pistole des abwesenden Komplizen war das Maudacher Rentnerhepaar vom bereits verurteilten Haupttäter durch zahlreiche Schläge auf die Köpfe getötet worden. Der zweite Angeklagte, der 36-jährige nicht vorbestrafte arbeitslose Familienvater aus Frankenthal, hat – so das gestrige Urteil der Kammer – dem Täter als Fahrer gedient. Sein vermeintliches Alibi sei durch Zeugenaussagen

ANZEIGE

Geld anlegen in Pflegeheimen zur Vermögensbildung und Altersabsicherung.

Investieren Sie jetzt in den größten Wachstumsmarkt der nächsten Jahrzehnte mit dem Erwerb eines Pflegeappartements. 100% Finanzierung möglich.

6% Ertrags-Rendite

Nach 20 Jahren hat sich ihr Kapitaleinsatz vervierfacht.

Sicherheit im Alter, Erträge sofort!
RÖMERHAUS Bauträger GmbH
Tel. 0 62 35 - 9 58 30

widerlegt worden. Die Mittäterschaft sei allerdings nicht nachzuweisen. Dass Gericht kam zur Ansicht, dass die beiden Angeklagten nicht wussten, dass der Haupttäter das Rentnerhepaar umbringen würde.

Die Zweite Große Strafkammer ging auf Distanz zur Sicht der Oberstaatsanwältin. Doris Brehmeier-Metz hatte für beide Angeklagte, die sich während der Verhandlung nicht zum Tatgeschehen äußerten, je vier Jahre Haft gefordert. Sie sah den Tatbestand der versuchten schweren räuberischen Erpressung erfüllt, die ursprünglich angeklagt war. Dabei hätten die beiden Angeklagten gemeinschaftlich gehandelt.

Verteidiger Gordian Hablitzel aus Hanau bat um ein mildes Urteil für

seinen 36-jährigen Mandanten, der seit neun Monaten in U-Haft sitze. Er sprach lediglich von „Beihilfe“ und stellte „nach den Signalen der Kammer“ keinen konkreten Antrag. Rechtsanwalt Uwe Lipphardt aus Frankfurt betonte mit Blick auf die verkaufte Pistole, sein 24-jähriger geringfügig vorbestrafter Mandant habe lediglich „ein kaputtes Stück Eisen“ an einen weitläufigen Verwandten übergeben. Dies sei „subjektiv kein sanktionswürdiger Sachverhalt“. Es handle es sich allenfalls um „Beihilfe“. Eine Bewährungsstrafe reiche als Sanktion bei weitem aus.

Beide Angeklagte kamen gegen Meldeauflagen auf freien Fuß, bis das Urteil rechtskräftig ist. Ob Revision eingelegt wird, ist noch offen. (ckö)